

Informationen zur gymnasialen Oberstufe:

Kurswahlen, Q1 und Q2

Hermann-Billing-Gymnasium

Stand 06.01.2026

Diese Informationen sind gültig für die Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2025/26 den Jahrgang 11 besuchen.

Ablauf der heutigen Informationsveranstaltung:

- Grundlegende Informationen zur Kursstufe am HBG
 - Kurswahlen
 - Hinweise zur Entschuldigungspflicht
- Voraussetzungen zum Erreichen der Allgemeinen Hochschulreife
- Voraussetzung zum Erreichen der Fachhochschulreife

Aufbau der gymnasialen Oberstufe

11.1	11.2		12.1	12.2	13.1	13.2
Einführungsphase		Versetzung	Qualifikationsphase			
Klassenverband und klassenübergreifende Lerngruppen Pflichtunterricht Wahlpflichtunterricht und Wahlunterricht Vorbereitung und Grundlage für die Arbeit in der Qualifikationsphase			Angebot von Schwerpunkten Thematisch bestimmte Halbjahresabschnitte Unterricht in Kernfächern Schwerpunktfächern Ergänzungsfächern Wahlfächern Seminarfach Erwerb einer ► Gesamtqualifikation ◀ durch Leistungen in der Qualifikationsphase und in der Abiturprüfung			Abiturprüfung (Zentralabitur)

Ein/e Schüler/in wird am Ende der Klasse 11 versetzt, wenn

- er in allen Pflicht- und Wahlpflichtfächern **mindestens 05 Punkte** erlangt hat.
 - **nur einen Unterkurs** mit weniger als 05 Punkten hat.
-

Ein/e Schüler/in kann nach Konferenzbeschluss versetzt werden, wenn

- in **zwei** Pflicht- oder Wahlpflichtfächern 01, 02, 03 oder 04 Punkten vorliegen und diese **jeweils durch ein anderes Fach ausgeglichen werden kann, so dass der Durchschnitt der beiden Fächer jeweils 05 Punkte** ergibt.
- Das jeweilige Ausgleichsfach darf höchstens eine Wochenstunde weniger als das Fach mit Unterkurs haben.
- Mathematik, Deutsch, Fremdsprache können **nur untereinander** ausgeglichen werden.
- ein Fach mit 00 Punkten muss durch ein Fach mit mindestens 10 Punkten oder durch zwei Fächer mit 08 oder 09 Punkten ausgeglichen werden.

 ***Hierbei handelt es sich um eine Entscheidung der Klassenkonferenz, auf der die Frage nach dem erfolgreichen Mitarbeiten in der Qualifikationsphase beantwortet werden muss (auf der Basis der Leistungen der Einführungsphase).***

Abschlüsse und Berechtigungen

Allgemeine Hochschulreife

Fachhochschulreife

Schulischer Teil der Fachhochschulreife

Nachweis bestimmter Leistungen in der Abiturprüfung

und

Nachweis bestimmter Leistungen in den vier Schulhalbjahren der Qualifikationsphase

Nachweis bestimmter Leistungen in zwei aufeinander folgenden Schulhalbjahren der Qualifikationsphase

Abgeschlossene Berufsausbildung oder
Einjährig: berufsbezogenes Praktikum
oder
Einjährig: soziales oder ökologisches Jahr,
Wehr-/Zivildienst,
Bundesfreiwilligendienst

Belegungsverpflichtung in der Qualifikationsphase

Grundlage:

Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (VO-GO)

vom 17. Februar 2005

(Nds.GVBl S. 51 SVBl. S.171 VORIS 22410)

zuletzt geändert durch VO vom 23. September 2020 (Nds. GVBl. S. 332)

Es gibt folgende Schwerpunkte:

- sprachlich
- gesellschaftswissenschaftlich
- naturwissenschaftlich
- sportlich (nicht am HBG)
- musisch-künstlerisch (nicht am HBG)

Es müssen in jedem Schwerpunkt bestimmte Fächer belegt werden:

Aufgabenfelder

A sprachlich literarisch künstlerisch	B gesellschafts- wissenschaftlich	C mathematisch naturwissenschaftlich
Deutsch Englisch Französisch Latein Spanisch weitere Fremdsprachen Kunst Musik Griechisch Darstellendes Spiel	Politik-Wirtschaft Geschichte Erdkunde Religion Werte und Normen Wirtschaftslehre Rechtskunde Philosophie Pädagogik Psychologie	Mathematik Physik Chemie Biologie Informatik Ernährungslehre mit Chemie

Hinweise:

- Grau dargestellte Fächer werden am HBG nicht angeboten.
- Bei sehr geringen Anwahlzahlen in einem Fach können einige Kurse entweder in Kooperation mit anderen Schulen angeboten werden oder sie finden nicht statt.
- Die Entscheidung über das Kursangebot wird auf Basis der Anwahlzahlen durch den Schulleiter getroffen.

Jede/r Schüler/in wählt je nach Schwerpunkt **fünf Prüfungsfächer:**

- drei Fächer auf erhöhtem Niveau (P1 bis P3, fünfstündig):
 - **Mathematisch-naturwissenschaftlicher Schwerpunkt:**
zwei der Fächer Ma, Bi, Ch, Ph und ein weiteres
 - **Gesellschaftswissenschaftlicher Schwerpunkt**
Ge, ein Fach aus Po, Ek, Re (als P3) und ein weiteres
 - **Sprachlicher Schwerpunkt**
zwei der Fächer De, En, Sn, La und ein weiteres
- Zwei weitere Prüfungsfächer auf grundlegendem Niveau (P4 und P5, dreistündig). P4 ist ein schriftliches und P5 das mündliche Prüfungsfach.
- In den fünf Prüfungsfächern muss aus jedem Aufgabenfeld eines vorhanden sein.
- Zwei der fünf Prüfungsfächer müssen Mathematik, Deutsch oder eine Fremdsprache sein

Rahmenbedingungen der Qualifikationsphase

- Kurse auf grundlegendem Niveau sind dreistündig
- Kurse auf erhöhtem Niveau sind fünfstündig (P1 – P3)
- eine neu beginnende Fremdsprache vierstündig
- Sport als Prüfungsfach P5 vierstündig
- Sport und Seminarfach zweistündig

Die Fächer Mu, Ku, DS, Re, WuN müssen als Pflichtbelegung nur ein Jahr belegt werden.

Das Seminarfach wird drei Semester belegt.

Schwerpunktwahl in der Qualifikationsphase

Sprachlicher Schwerpunkt	Gesellschaftswissenschaft-licher Schwerpunkt	Mathematisch-naturwissenschaftlicher Schwerpunkt
1. Fremdsprache	Geschichte (P1)	
Deutsch	Politik-Wi./Erdkunde/Religion (P3)	1. Naturwissenschaft/Mathematik
2. Fremdsprache		1./2. Naturwissenschaft
Mathematik	Deutsch	Fremdsprache
Naturwissenschaft	1. Fremdsprache	Deutsch
Kunst/Musik/Darstellendes Spiel	Mathematik	2. Naturwissenschaft/Mathematik
Geschichte	Naturwissenschaft	Kunst/Musik/Darstellendes Spiel
Politik/Wirtschaft	Kunst/Musik/Darstellendes Spiel	Politik/Wirtschaft
Religion oder WuN	2. Fremdspr. / Naturwissenschaft	Geschichte
Seminarfach	Religion oder WuN	Religion oder WuN
Sport	Seminarfach	Seminarfach
	Sport	Sport

Sprachlicher Schwerpunkt: Prüfungsfächer

	Fach	Std.	Halb-jahre
P1	Englisch, Spanisch, Latein	5	4
P2	Deutsch, Englisch, Spanisch oder Latein	5	4
P3	Biologie, Chemie, Deutsch, Erdkunde, Englisch, Geschichte, Latein, Mathematik, Physik, Politik-Wirtschaft, Spanisch	5	4
P4	Biologie, Chemie, Deutsch, Erdkunde, Englisch, Französisch, Geschichte, Informatik, Kunst, Latein, Mathematik, Musik, Physik, Politik-Wirtschaft, Religion, Spanisch, Werte und Normen	3	4
P5	Biologie, Chemie, Deutsch, Erdkunde, Englisch, Französisch, Geschichte, Geschichte (bili.), Informatik, Kunst, Latein, Mathematik, Musik, Physik, Politik-Wirtschaft, Religion, Spanisch, Werte und Normen, Sport*	3 4*	4 4*

Sprachlicher Schwerpunkt: Pflichtbelegung 32 Wochenstunden

Fach	Wochen- stunden	Halbjahre
P1 Englisch, Spanisch oder Latein (eA)	5	4
P2 Deutsch, Englisch, Spanisch oder Latein (eA)	5	4
Deutsch, Englisch, Französisch, Latein oder Spanisch (gA)	3	4
Mathematik (gA / eA)	3 / 5	4
Biologie, Chemie, Physik (gA / eA), Informatik* (gA)	3 / 5	4
Kunst, Musik oder Darstellendes Spiel (gA)	3	2
Geschichte (gA / eA)	3 / 5	2 / 4
Politik-Wirtschaft (gA / eA)	3 / 5	2 / 4
Religion (gA / eA) oder Werte und Normen (gA)	3 / 5	2 / 4
Seminarfach	2	3
Sport / Sport als P5	2 / 4	4

* Informatik nur als Prüfungsfach P4 oder P5 möglich

Gesellschaftswissenschaftlicher Schwerpunkt: Prüfungsfächer

	Fach	Std.	Halb-jahre
P1	Geschichte	5	4
P2	Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Latein, Mathematik, Physik, Spanisch	5	4
P3	Erdkunde, Politik-Wirtschaft	5	4
P4	Biologie, Chemie, Deutsch, Erdkunde, Englisch, Französisch, Informatik, Kunst, Latein, Mathematik, Musik, Physik, Politik-Wirtschaft, Religion, Spanisch, Werte und Normen	3	4
P5	Biologie, Chemie, Deutsch, Erdkunde, Englisch, Französisch, Informatik, Kunst, Latein, Mathematik, Musik, Physik, Politik-Wirtschaft, Religion, Spanisch, Werte und Normen, Sport*	3 4*	4 4*

Gesellschaftswissenschaftlicher Schwerpunkt

Pflichtbelegung, 32 Wochenstunden

Fach	Wochen- stunden	Halbjahre
P1 Geschichte (eA)	5	4
Deutsch (gA oder eA)	3 / 5	4
P3 Politik-Wirtschaft oder Erdkunde (eA)	5	4
1. Fremdsprache Englisch oder Spanisch (gA oder eA)	3 / 5	4
Mathematik (gA oder eA)	3 / 5	4
1. NW: Biologie, Chemie, Physik (gA oder eA), Informatik* (gA)	3 / 5	2 / 4
Kunst, Musik, oder Darstellendes Spiel (gA)	3	2
2. Fremdspr. (EN, FR, LA, SN) oder 2. NW: (BI, CH, PH, IF*) (gA)	3	2
Religion oder Werte und Normen (falls nicht P3) (gA)	3	2
Seminarfach	2	3
Sport / Sport als P5	2 / 4	4

* Informatik nur als Prüfungsfach P4 oder P5 möglich

Mathematisch-naturwissenschaftlicher Schwerpunkt: Prüfungsfächer

	Fach	Std.	Halb-jahre
P1	Mathematik, Biologie, Chemie oder Physik	5	4
P2	Mathematik, Biologie, Chemie oder Physik	5	4
P3	Biologie, Chemie, Deutsch, Erdkunde, Englisch, Geschichte, Latein, Mathematik, Physik, Politik-Wirtschaft, Spanisch	5	4
P4	Biologie, Chemie, Deutsch, Erdkunde, Englisch, Französisch, Geschichte, Informatik, Kunst, Latein, Mathematik, Musik, Physik, Politik-Wirtschaft, Religion, Spanisch, Werte und Normen	3	4
P5	Biologie, Chemie, Deutsch, Erdkunde, Englisch, Französisch, Geschichte, Geschichte (bili.), Kunst, Latein, Mathematik, Musik, Physik, Politik-Wirtschaft, Religion, Spanisch, Werte und Normen, Sport*	3 4*	4 4*

Mathematisch-naturwissenschaftlicher Schwerpunkt **Pflichtbelegung, 32 Wochenstunden**

Fach	Wochen- stunden	Halb- jahre
P1 Mathematik, Biologie, Chemie oder Physik (eA)	5	4
P2 Mathematik, Biologie, Chemie oder Physik (eA)	5	4
Englisch, Spanisch (gA oder eA), Französisch, Latein (gA)	3 / 5	4
Deutsch (gA oder eA)	3 / 5	4
2. Naturwissenschaft o. Mathematik (je nach P1)	3 / 5	4
Kunst, Musik oder Darstellendes Spiel (gA oder eA)	3	2
Politik-Wirtschaft (gA oder eA)	3 / 5	2
Geschichte (gA oder eA)	3 / 5	2
Religion (gA oder eA) oder Werte und Normen (gA)	3 / 5	2
Seminarfach	2	3
Sport / Sport als P5	2 / 4	4

* Informatik nur als Prüfungsfach P4 oder P5 möglich

Informationen zum HBG als MINT-ec-Schule / MINT-ec-Zertifikat

Möglichkeit zur **Vergabe eines von vielen Hochschulen anerkannten Zertifikats** zur Würdigung von sehr guten Leistungen im MINT-Bereich **mit dem Abiturzeugnis** (Berücksichtigung bei der Vergabe von Studienplätzen und Stipendien!)

Für das **MINT-ec-Zertifikat** müssen **hinreichend gute Leistungen in drei Bereichen** erbracht werden. Dies ist nur im **mathematisch-naturwissenschaftlichen Schwerpunkt** möglich.

- Fachliche Kompetenz in der Sek. II
 - Notendurchschnitt von zwei eA-Kursen aus dem MINT-Bereich über vier Semester von mindestens 09 [11, 13] Notenpunkten
- Fachwissenschaftliches Arbeiten in der Sek. II
 - Facharbeit mit mindestens 09 [11, 13] Notenpunkten aus dem MINT-Bereich
 - Alternativ: Preis beim Jugend-forscht-Wettbewerb in der Sek. II
- Zusätzliche MINT-Aktivitäten in der Sek. I und II
 - Sammeln von Punkten durch Teilnahme an Wettbewerben, Veranstaltungen, etc.
 - Hier müssen jeweils mindestens 20 [30, 40] Punkte in der Sek. I und II erreicht werden
 - Eine Übersicht der am HBG möglichen Aktivitäten findet sich auf der HBG-Homepage.

Je nach Level folgende Zertifikatsstufen möglich:

- „mit Erfolg“ (Stufe 1)
- „mit besonderem Erfolg“ (Stufe 2)
- „mit Auszeichnung“ (Stufe 3)

Die Bewertungsgrundlagen in der Qualifikationsphase

Halbjahresnoten bestehen aus zwei Teilnoten:

- den schriftlichen Noten (Anzahl der Klausuren)

	1.Hj.	2.Hj.	3.Hj.	4.Hj.
Prüfungsfächer	2	1	1	1
Ergänzungs-fächer	1	1	1	1

- den Mitarbeitsnoten: mindestens 2 Noten pro Halbjahr

Bei zwei Klausuren ist das Verhältnis schriftlich zu mündlich in der Regel jeweils 50%

Bei einer Klausur ist das Verhältnis schriftlich zu mündlich in der Regel 40% zu 60%
(genaueres gem. Fachkonferenz-Beschluss)

Grundsätzliche Hinweise zur Wahl der Prüfungsfächer bzw. Schwerpunkte für die Qualifikationsphase

- Die Leistungen in den avisierten Prüfungsfächern sollten mindestens im befriedigenden Bereich liegen.
 - Dies gilt insbesondere für potentielle Prüfungsfächer, die in der Einführungsphase keine (!) Hauptfächer waren (z.B. die gesellschaftswissenschaftlichen Fächer).
- Der Anspruch an die akademische Leistungsfähigkeit der Schüler/innen steigt von der Einführungsphase zur Qualifikationsphase deutlich.
- Beratungsangebote der Schule:
 - Schullaufbahnberatung durch die Oberstufenkoordination
 - Berufsorientierung durch Frau Ritter

Wahl für die Qualifikationsphase

- Jede/r Schüler/in erhält einen 4-stelligen Zahlencode für die Online-Wahl (Wird von den KlassenlehrerInnen ausgegeben. Die Wahl kann auch ohne Zahlencode gespeichert werden.)
- ***Zeitraum für die Wahlen → 06.01.26 bis 16.01.26***
- ***Auf Basis der Anwahlzahlen trifft der Schulleiter die Entscheidung, welche Kurse auf welchem Niveau angeboten werden (können).***
- Wer ***Sport als P5*** oder ***Informatik als P4/P5*** in der Q-Phase belegen möchte, muss in der E-Phase Informatik bzw. Sporttheorie zusätzlich belegen.
 - Der Informatikkurs hat bereits im 1. Halbjahr stattgefunden.
 - Zu Sporttheorie wird Herr Apitius eine Informationsveranstaltung durchführen.

Wahl für die Qualifikationsphase

Online-Wahl befindet sich auf der Homepage des HBG:
Links auf Button "Fachwahl" klicken.



Home Ansprechpartner HBG auf einen Blick Unterricht MINT Berufliche Orientierung Projekte ur



Hermann-Billing-Gymnasium Celle



Fachwahl



Vertretungsplan

Das HBG auf einen Blick

Das Hermann-Billing-Gymnasium ist eines von insgesamt vier Gymnasien in der Stadt Celle (ca. 70.000 Einwohner), sowie eines von sechs Gymnasien des Landkreises Celle (ca. 180.000 Einwohner). Schulträger ist der Landkreis Celle. Da es für die Stadt Celle keine Schulbezirke gibt, können die Eltern und Erziehungsberechtigten frei entscheiden, auf welches Gymnasium ihre Kinder ab der fünften Klasse gehen sollen. Das Hermann-Billing-Gymnasium besuchen etwa 1100 Schülerinnen und Schüler.

1869 wurde das HBG als eigenständig anerkannt, wodurch wir 2019 unser 150-jähriges Jubiläum feiern konnten. Seit 1970 befindet sich die Schule in einem funktionalen Neubau in verkehrsgünstiger westlicher Stadtrandlage. Die einzigartige Lage des weitläufigen Schulgeländes inmitten eines fast geschlossenen Waldgebietes stellt damit einen großen Kontrast zur vorherigen innerstädtischen Lage dar.

Am Hermann-Billing-Gymnasium führen wir den Unterricht in Doppelstunden durch. Um eine vorausschauende Planung zu ermöglichen, arbeiten wir mit einem Online-Vertretungsplan, der stets und aktuell über Veränderungen des Stundenplans unterrichtet.

INDIWARE SCHÜLERFACHWAHL 2.2 (NIEDERSACHSEN)

Nachname:

Vorname:

Klasse: Schüler-PIN:

Schwerpunkt: Q1 Q2

P-Fach 1:

P-Fach 2:

P-Fach 3:

P-Fach 4:

P-Fach 5:

Fach 6: ✓ ✓

Fach 7: ✓ ✓

Fach 8: ✓ ✓

Fach 9: ✓ ✓

Fach 10: ✓ ✓

Fach 11: ✓ ✓

Fach 12: ✓ ✓

Fach 13: ✓ ✓

Fach 14: ✓ ✓

Mitteilungen der Schule

Liebe Schülerinnen und Schüler des 11. Jahrgangs,

Prüfen

1. Kein Nachname eingetragen.
2. Kein Vorname eingetragen.
3. Keine Klasse eingetragen.
4. Keine PIN eingetragen.
5. Kein Schwerpunkt eingetragen.

0 0

Speichern

Formular leeren

Hinweise zur Entschuldigungspflicht I

- Wenn Sie mehrere Stunden an einem Tag oder mehrere Tage nicht an Unterricht teilnehmen können, sind Sie verpflichtet der Schule unmittelbar den Grund des Fernbleibens und die voraussichtliche Dauer mitzuteilen.
- Diese Mitteilung erfolgt per Email an Ihre/n Tutor/in am Morgen des jeweiligen Tages (vgl. 3.3 Fernbleiben vom Unterricht - EB zum Rechtsverhältnis zur Schule und zur Schulpflicht).
- Bei längerem Fernbleiben (ab dem 3. Tag der Abwesenheit) legen Sie eine ärztliche Bescheinigung vor. Diese senden Sie ebenfalls unverzüglich per Mail an Ihre/n Tutor/in.
- Dauert die Erkrankung länger als in der Bescheinigung angegeben, ist eine neue Bescheinigung vorzulegen.

Hinweise zur Entschuldigungspflicht II

- Sobald Sie wieder am Unterricht teilnehmen, **legen Sie innerhalb einer Woche allen unterrichtenden Lehrkräften Ihre Entschuldigungen/ärztliche Bescheinigungen zum Abzeichnen vor.**
 - Versäumen Sie dies, können **die verpassten Unterrichtsstunden mit 00 Punkten bewertet** werden.
- Sollten sich die Fehlzeiten bei Ihnen häufen und/oder insbesondere im auffälligen Rahmen die Klausurtermine betreffen, kann durch den Schulleiter die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung bei zukünftigen Terminen verlangt werden.
 - Versäumen Sie, diese nach dem oben beschriebenen Procedere vorzulegen, **wird die Klausur nicht nachgeschrieben und mit 00 Punkten bewertet.**

Voraussetzungen zum Erreichen der Allgemeinen Hochschulreife

Verordnung
über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe,
im Beruflichen Gymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg
(AVO-GOBAG) vom 19. Mai 2005

(Nds.GVBl. Nr.12/2005 S.169; SVBl. 7/2005 S.352)
zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.09.2022
(Nds.GVBl. S.186; SVBl. S.572)

und die zugehörigen Ergänzenden Bestimmungen
(EB-AVO-GOBAG)

Die Prüfungskommission

- setzt sich zusammen aus
 - *dem Schulleiter als Vorsitzenden der Prüfungskommission,*
 - *dem stellvertretenden Schulleiter und*
 - *dem jeweiligen Jahrgangsleiter*
- Alle 6 Jahre wird ein Schulleiter eines anderen Gymnasiums als Vorsitzender der Prüfungskommission eingesetzt

„Zur Förderung der Transparenz und gegenseitigen Information bestellt das Niedersächsische Landesamt für Schule und Bildung in der Regel nach fünf Abiturprüfungsdurchgängen an einer Schule für den sechsten Durchgang als vorsitzendes Mitglied der Prüfungskommission eine Leiterin oder einen Leiter eines anderen Gymnasiums [...]“

Die Fachprüfungsausschüsse

Sie bestehen aus

- *dem Referenten (die den Prüfungskurs unterrichtende Lehrkraft),*
 - *dem Korreferenten und*
 - *dem Fachprüfungsleiter*
-
- Alle 4 Jahre Austausch der Korreferenten oder Fachprüfungsleiter zwischen zwei Schulen

„Zur Gewährleistung vergleichbarer Korrektur- und Bewertungsmaßstäbe erfolgt in der Regel nach drei Abiturprüfungsdurchgängen für den vierten Durchgang ein Abituraus-tausch unter zwei von dem Niedersächsischen Landesamt für Schule und Bildung bestimmten Schulen in von der obersten Schulbehörde festgelegten Fächern. Hierzu beruft das vorsitzende Mitglied der Prüfungskommission der jeweiligen Schule Lehrkräfte der anderen Schule in die Fachprüfungsausschüsse für die schriftliche Abiturprüfung als Korreferentin oder als Korreferenten und in die Fachprüfungsausschüsse für die mündliche Prüfung als vorsitzendes Mitglied des Fachprüfungsausschusses.“

Die Einbringungsverpflichtung

Es sind zwischen 32 und 36 Halbjahresnoten in die Abiturnote einzubringen:

Fach	spr.	gesell.	nat.
Deutsch	4	4	4
Fremdsprache 1	4	4	4
Fremdsprache 2	4	2	0
Kunst oder Musik oder DS	2	2	2
Geschichte	2	4	2
Politik-Wirtschaft	2	4	2
Religion/Werte und Normen	2	2	2
Mathematik	4	4	4
Naturwissenschaft 1	4	4	4
Naturwissenschaft 2	0	2	4
Seminarfach	2	2	2
Frei wählbar	2-6	2	2-6
Summe	32-36	32-36	32-36

Die Einbringungsverpflichtung

Es sind zwischen 32 und 36 Halbjahresnoten in die Abiturnote einzubringen:

Fach	spr.	gesell.	nat.
Deutsch	4	4	4
Fremdsprache 1	4	4	4
Fremdsprache 2	4	2	0
Kunst oder Musik oder DS	2	2	2
Geschichte	2	4	2
Politik-Wirtschaft	2	4	2
Religion/Werte und Normen	2	2	2
Mathematik	4	4	4
Naturwissenschaft 1	4	4	4
Naturwissenschaft 2	0	2	4
Seminarfach	2	2	2
Frei wählbar	2-4	2	2-4
Summe	32-36	32-36	32-36

Im gesellschafts-
wissenschaftlichen
Schwerpunkt
ist **entweder**
die zweite
Fremdsprache
oder
die zweite
Naturwissenschaft
einzubringen.

Die Gesamtqualifikation

Die Gesamtqualifikation ist die Punktsumme aus den Blöcken I und II:

- ▲ Block I: 32 bis 36 Halbjahresnoten der Einbringungsverpflichtungen
- ▲ Block II: Prüfungsergebnisse P1 bis P5

Die Gesamtqualifikation

Block I

24 bis 28 Schulhalbjahresergebnisse, darunter die 12 Schulhalbjahresergebnisse des **dritten bis fünften Prüfungsfachs** aus dem ersten bis vierten Schulhalbjahr, in einfacher Wertung, sowie

die **8 Schulhalbjahresergebnisse** im **ersten und zweiten Prüfungsfach** aus dem ersten bis vierten Schulhalbjahr in zweifacher Wertung.

Fach	Anzahl / Wertung
P3	4 Noten / einfach
P4	4 Noten / einfach
P5	4 Noten / einfach
weitere	12 bis 16 Noten / einfach
P1	4 Noten / doppelt
P2	4 Noten / doppelt

- **mindestens 220 bis 240 Punkte**
(je nach Anzahl der eingebrachten Kurse)
- **max. 6 bis 7 Unterkurse**
(je nach Anzahl der eingebrachten Kurse)
- **aber max. 3 Unterkurse aus den eA-Kursen**

Die Gesamtqualifikation

Block II

„... die Prüfungsergebnisse in den fünf Prüfungsfächern in vierfacher Wertung, wobei an die Stelle des vierten Prüfungsfachs das Ergebnis einer besonderen Lernleistung nach § 11 Abs. 4 treten kann.“

P1 Prüfungsergebnis	vierfach
P2 Prüfungsergebnis	vierfach
P3 Prüfungsergebnis	vierfach
P4 Prüfungsergebnis	vierfach
P5 Prüfungsergebnis	vierfach

- **mindestens 100 Punkte**
- **mindestens dreimal 20 Punkte, darunter P1, P2 oder P3.**

Die mündliche Prüfung (P5)

- Lehrer des P5-Prüfungsfaches stellt Aufgabe am Tag der Prüfung
- Vorbereitungszeit 20 Minuten
- Präsentationsteil ca. 10 Min. und Prüfungsgespräch ca. 10 Min.
- Schüler präsentiert mindestens 10 Minuten seine Aufgabe
- Prüfungsgespräch über die Aufgabe hinausgehend mit Semesterübergreif
- Gesamte Dauer der Prüfung : mindestens 20 Min., höchstens 30 Min.

Die Präsentationsprüfung (P5)

- Präsentationsteil ca. 15 min und Prüfungsgespräch ca. 15 Min.
- Gesamte Dauer der Prüfung : mindestens 30 Min., höchstens 45 Min.
- Prüfungsgespräch über die Aufgabe hinausgehend mit Semesterübergreif
- Lehrer des P5-Prüfungsfaches legt das Thema fest
- Schüler darf ein Thema vorschlagen
- Schüler erhält das Thema 14 Tage vor der Prüfung
- Schriftliche Dokumentation zur Präsentation wird eine Woche vor der Prüfung bei PK abgegeben

Die Gesamtqualifikation

Die Abiturnote setzt sich wie folgt zusammen:

$$\textbf{Gesamtqualifikation } G = E_1 + E_2$$

- S ist die Anzahl der eingebrachten Ergebnisse
(zwischen 40 und 44, eA-Kurse doppelt gerechnet)
- P = Summe der einzubringenden Semesternoten 1. bis 4. HJ, P1 und P2 doppelt gewertet

$$E_1 = P \cdot \frac{40}{S}$$

$$E_2 = \textbf{Summe der Abiturprüfungen (vierfach gewertet)}$$

Bei Bruchteilen wird nach dem üblichen Verfahren auf-/abgerundet.

Die Durchschnittsnote D ergibt sich aus folgender Tabelle in der AVO-GOBAG (Anlage 2).

Rechtsvorschriften zum Wiederholen

§ 13 VOGO Freiwilliges Zurücktreten

1. Wer die Einführungsphase nicht wiederholt hat, kann nach dem ersten Schulhalbjahr der Qualifikationsphase in das zweite Schulhalbjahr der Einführungsphase zurücktreten. Der Wiedereintritt in die Qualifikationsphase bedarf nicht einer erneuten Versetzungsentscheidung.
2. In der Qualifikationsphase kann am Ende des zweiten Schulhalbjahres in das erste Schulhalbjahr, am Ende des dritten Schulhalbjahres in das zweite Schulhalbjahr zurücktreten, wer die Abiturprüfung noch innerhalb der Verweildauer nach §3 VOGO ablegen kann. In Härtefällen, die die Schülerin oder der Schüler nicht zu vertreten hat, insbesondere bei längerem Unterrichtsversäumnis wegen Krankheit, kann die Schulbehörde ein weiteres Zurücktreten um ein Schuljahr zulassen.

Rechtsvorschriften zum Wiederholen

§3 VOGO Verweildauer

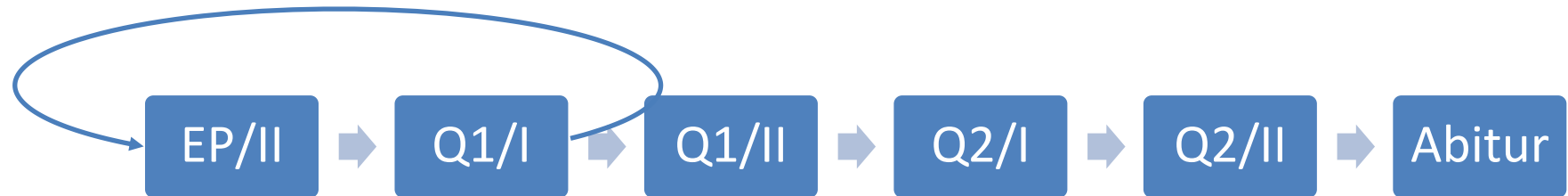
(1) Die Verweildauer in der gymnasialen Oberstufe beträgt in der Einführungsphase **ein Schuljahr** und in der Qualifikationsphase **zwei Schuljahre**, soweit sich aus den §9 (Absatz 7, Satz 3) und §13 sowie aus den Sätzen 2 bis 4 nichts anderes ergibt.

[...]

Zur Wiederholung einer nicht bestandenen Abiturprüfung verlängert die Schule die Verweildauer um ein Schuljahr.

Wiederholen eines Jahrgangs

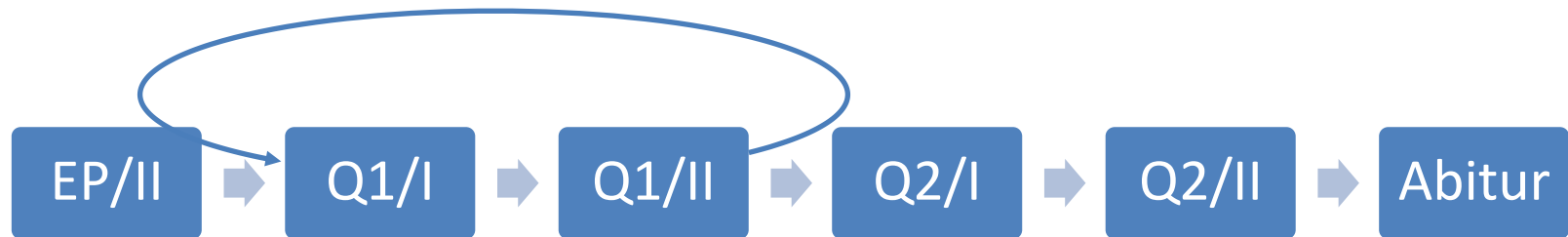
In der Qualifikationsphase darf ein Jahr freiwillig wiederholt werden:



... wenn die Einführungsphase (Klasse 11) nicht wiederholt wurde.

Wiederholen eines Jahrgangs

In der Qualifikationsphase darf ein Jahr freiwillig wiederholt werden:

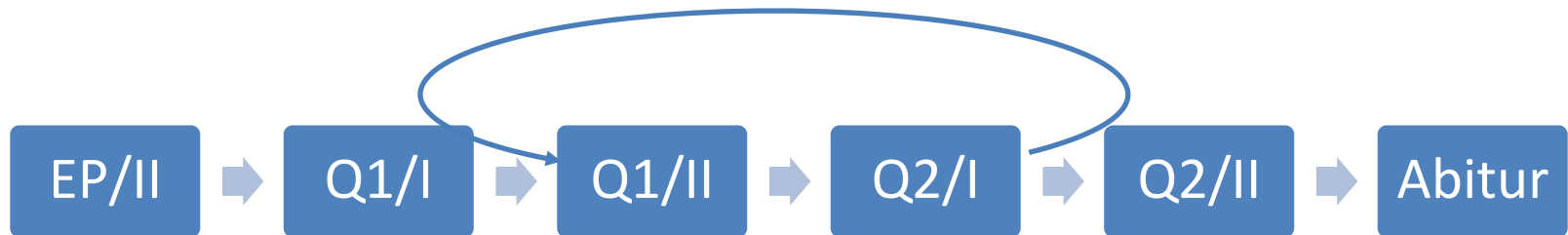


... ohne Einschränkungen

Letzte Möglichkeit zur Umwahl der Prüfungsfächer!

Wiederholen eines Jahrgangs

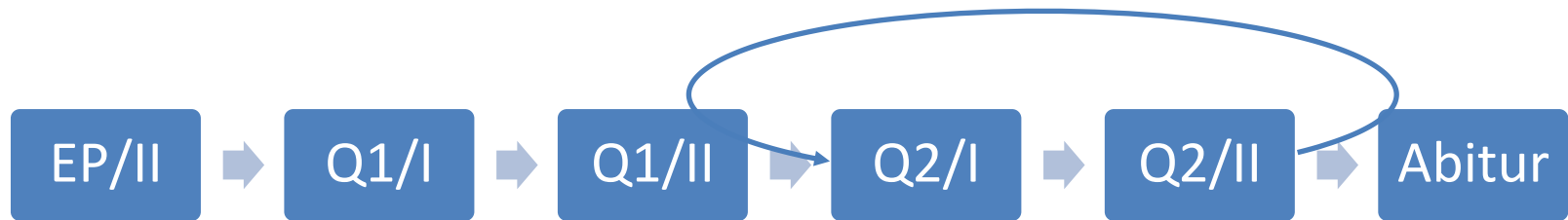
In der Qualifikationsphase darf ein Jahr freiwillig wiederholt werden:



... ohne Einschränkungen.

Wiederholen eines Jahrgangs

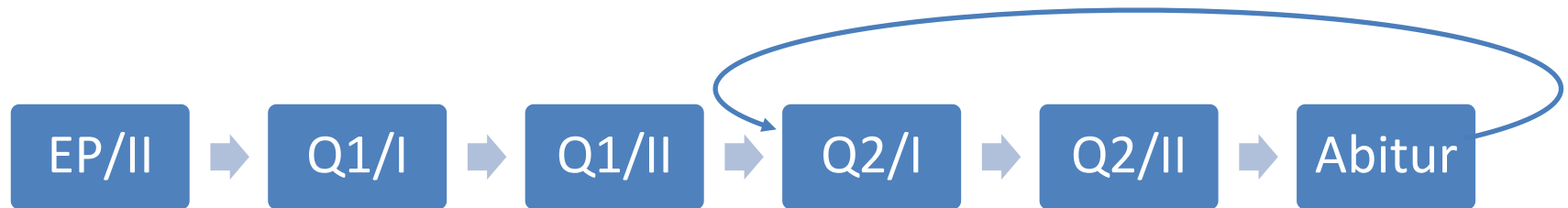
In der Qualifikationsphase darf ein Jahr freiwillig wiederholt werden:



... ohne Einschränkungen.

Wiederholen eines Jahrgangs

In der Qualifikationsphase darf ein Jahr freiwillig wiederholt werden:



... zusätzlich, wenn das Abitur nicht bestanden wurde. Das bedingt dann immer ein Wiederholen der gesamten Q2.

Voraussetzung zum Erreichen der Fachhochschulreife

Die Fachhochschulreife wird erworben durch

Leistungen in **zwei aufeinander folgenden Schulhalbjahren**
in der Qualifikationsphase

und zusätzlich

- ein **mindestens einjähriges** berufsbezogenes Praktikum
(kann auch Bundesfreiwilligendienst oder Wehrdienst sein)
- oder eine **abgeschlossene Berufsausbildung**

Der schulische Teil der Fachhochschulreife

Eingebracht werden die Noten aus zwei aufeinander folgenden Halbjahren

- **4 Noten aus dem ersten und zweiten Prüfungsfach**
 - mindestens 40 Punkte (doppelt gewertet)
 - **höchstens zwei Kurse in P1 und P2 unter 05 Punkten**
- **11 weitere Noten in einfacher Wertung**, davon
 - die zwei Noten des dritten Prüfungsfaches
 - 9 weitere Noten
 - Mindestens 55 Punkte in den Fächern mit einfacher Wertung
- **Insgesamt aber höchstens vier Kurse unter 05 Punkte**
- **De, FS, Ge, Ma, Nat müssen eingebracht werden.**

Fragen?

Ansprechpartnerinnen:

- Frau Lux
- Frau Kretschmer
- Frau Brede

oberstufe@hbg-celle.de